Kreistagsdrucksache Nr. 041/25

AZ. GB2/A20

Tagesordnungspunkt

Kommunale Pflegekonferenz im Landkreis Tübingen

Bericht
Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) am 30.04.2025

Hintergrund:

Nach Beschluss des Kreistages vom 27.05.2020 (KTDS 20/20) hat sich die Verwaltung erfolgreich auf den Förderaufruf des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg (MSI) „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ beworben, der das Ziel verfolgt, Modelle kommunaler Pflegekonferenzen zu entwickeln und zu erproben.

Über das geplante Vorhaben wurde in der Sitzung vom 24.02.2021 (KTDS 003/21) informiert. Verlauf und Ergebnisse wurden im Rahmen des Tagesordnungspunkts zum „Sozialbericht 2019 - Zwischenstand - Schwerpunkt Pflege und Senior*innen“ (KTDS 009/23) berichtet.

Aufgrund fehlender Mittel im Landeshaushalt wurde die Förderung Kommunaler Pflegekonferenzen nicht über den ursprünglichen Zeitraum (01.04.2021 bis 30.09.2022) weitergeführt. Durch die Forderung auch der Landkreise nach einer weiteren (und nachhaltigen) Förderung der Pflegekonferenzen stellte das Land Mittel in den Haushalt 2023/2024 ein. Ein entsprechender Förderaufruf dazu wurde am 19.05.2023 an die Kreise kommuniziert.

Mit Beschluss des Sozial- und Kulturausschusses vom 28.06.2023 (KTDS Nr. 086/23) bewarb sich die Landkreisverwaltung erfolgreich auf den zweiten Förderaufruf und erhielt im Förderzeitraum 01.10.2023 bis 31.12.2024 Mittel in Höhe von insgesamt 40.000 €. Diese wurden für eine Projektstelle mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ (S12 SuE TVöD Stufe 3) sowie anfallende Sachkosten eingesetzt. Die geforderten anteiligen Eigenmittel des Landkreises in Höhe von 15.000 € wurden vollständig über bestehende Personalressourcen dargestellt.

Die Projektstelle der „Koordinatorin Kommunale Pflegekonferenzen“ konnte im Zeitraum von 01. März 2024 bis zum 30. April 2025 besetzt werden. Die Mitarbeiterin arbeitete zusammen mit dem Koordinator für Seniorenarbeit und bürgerschaftliches Engagement an der Umsetzung des Projekts.

Pflegekonferenz 2023/2024 - Schwerpunkte und Ziel
Neben der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Pflegekonferenz“ verfolgte die Verwaltung im Rahmen der Förderung das primäre Ziel sozialräumliche Versorgungsstrukturen unter Einbezug der Kommunen und des Ehrenamts bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und zu stärken.
Grundlage hierfür ist die Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) über deren Förderung mit Mitteln der Pflegekassen und zusätzlichen Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises in Höhe von aktuell jährlich 63.000 € im Förderzeitraum 2024-2026 zur kommunalen Förderung pro Angebot in Höhe von 1.250 € („Projekte im Vor- und Umfeld von Pflege“ – Zuschuss

ist im HH 2025 in - PG 31.80.08, Zeile 17 enthalten) ermöglicht werden soll, neue Angebotsstrukturen aufzubauen und bestehende Strukturen zu erweitern bzw. zu verstetigen. Zu den förderfähigen Angeboten zählen unter anderem ehrenamtlich betreute Gruppenangebote wie z.B. Mittagstische, Freizeiten, Bewegungsangebote, Bürgerbusse oder Nachbarschaftshilfen. Die Förderanträge werden beim Koordinator für Seniorenarbeit und bürgerschaftliches Engagement des Landkreises eingereicht und durch diesen bearbeitet.

Folgende Kommunen wurden zum Aufbau und die Förderung von bedarfsgerechten niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten vor Ort unter Einbezug des Ehrenamts beraten und begleitet:

- Gemeinde Ammerbuch:
  Die Gemeinde und der Bezirksseniorenrat wurden über die Möglichkeiten der UstA-VO zur Erstellung einer Konzeption und eines Finanzierungsmodells für einen offenen Mittagstisch für Menschen mit einem Pflege- und Unterstützungsbedarf beraten. Die Umsetzung ist für 2025 in den Räumlichkeiten der Mensa geplant.

- Gemeinde Dußlingen:
  Nachdem ehrenamtliche Akteur*innen über Aufbau und Förderung von verschiedenen Angeboten in Kooperation mit der ev. Kirchengemeinde und der Kommune beraten wurden, reichte die Evangelische Kirchengemeinde Dußlingen einen Förderantrag für das Angebot „Urlaub ohne Koffer“ beim Landkreis ein. Der Antrag wird derzeit bearbeitet.

- Gemeinde Gomaringen:
  Der Begleitprozess für das Projekt „Schloss Café“ startete bereits in 2023. Der betreute Mittagstisch für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf konnte in 2024 etabliert und über die UstA-VO finanziell gefördert werden. Das Projekt wird von der Gemeinde Gomaringen und dem Verein „Gut leben im Alter Gomaringen e.V.“ getragen. Neben dem Folgeantrag für den Mittagstisch „Schloss-Café“ wurde in 2025 ein weiterer Förderantrag für einen betreuten Mittagstisch eingereicht und von Kreisseite bewilligt.

- Gemeinde Kirchentellinsfurt:
  Die Gemeinde wurde intensiv über die vielfältigen Unterstützungsangebote beraten, hat sich aktuell für eine andere Mitfinanzierung ihrer Prozesse vor Ort entschieden.

- Gemeinde Kusterdingen:
  Nachdem die Kommune und ehrenamtliche Akteur*innen über die Fördermöglichkeiten beraten wurden, stellte der Förderverein Diakonie Härten e.V. einen Förderantrag für das Projekt „Seniorenpaten auf den Härten“. Dabei handelt es sich um einen ehrenamtlichen Besuchsdienst für Senior*innen mit einem Pflege- und Unterstützungsbedarf. Der Antrag wird derzeit bearbeitet.

- Stadt Rottenburg:
  Durch den Begleitprozess beteiligt sich die Stadtverwaltung an der Organisation und Finanzierung von drei Unterstützungsangeboten. Dabei wurden drei Förderanträge für die Angebote Bürgerauto, betreuter Mittagstisch und das Seniorenzentrum „I-Dipfele“ eingereicht. Zwei Anträge wurden bereits bearbeitet und bewilligt.

- Stadt Tübingen:
  Die Beratung und Begleitung in der Stadt Tübingen erfolgte in verschiedenen Netzwerken und Strukturen wie bspw. dem Arbeitskreis Teilhabe im Alter, den Vernetzungstreffen des Sozialforums Tübingen oder der Arbeitsgruppe Ambulante Hilfen.

Dabei wurde ein Förderantrag des Vereins Werkstatt für Eigenarbeit e.V. in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung Tübingen bearbeitet und bei der Kreisverwaltung eingereicht.

- Stadt Mössingen:
  Nach Beratung wurde vom Nachbarschaftshilfenetzwerk ein Antrag auf Anerkennung als Träger der Nachbarschaftshilfe gestellt.

Neben den oben genannten Gemeinden wurden die Gemeinden Bodelshausen und Nehren informiert und beraten. Eine Rückmeldung steht aktuell noch aus.

Begleitung der Kommunen und Akteur*innen - erreichte Ziele und gesammelte Erkenntnisse:

- Die Nutzung der UstA-VO wurde insgesamt gestärkt und die Antragstellung in mehreren Kommunen initiiert.
- Zudem besteht ein großes Interesse auf kommunaler und institutioneller Seite nach Nutzung der Fördermöglichkeiten.
- Die Beratungstermine fanden in der Regel gemeinsam mit Verwaltung und ehrenamtlichen Akteur*innen statt. So konnte die Vernetzung innerhalb der Kommunen zwischen Verwaltungen und ehrenamtlichen Akteur*innen gestärkt werden.
- Der Aufbau von neuen Strukturen und Angeboten geht mit einem großen Engagement der Akteur*innen und einer intensiven Beratung und Begleitung einher. Dabei ist die Einbindung der Kommune essentiell.
- Ein Schlüsselthema bleibt die Gewinnung von Ehrenamtlichen.

Veranstaltung „Kommunale Pflegekonferenz Landkreis Tübingen“ am 19.11.2024

Im Rahmen des Projekts wurden weitere Inhalte und Themen bearbeitet und bei der Veranstaltung am 19.11.2024 vorgestellt:

- Selbstverständnis und Ziele der kommunalen Pflegekonferenz**:**
  Die Pflegekonferenz ist ein Instrument der Seniorenplanung im Landkreis Tübingen und verfolgt das Ziel Akteur*innen zu vernetzen und zu beraten. Ausgehend von diesem Auftrag wurden verschiedene regelmäßige Vernetzungsstrukturen etabliert: Regionalforum Seniorenarbeit Steinlachtal (ehemals Pflegeforum Steinlachtal), Vernetzungstreffen Seniorenbeauftragte der Städte und Gemeinden im Landkreis, Trägerjahresgespräche mit den Altenhilfeträgern im Landkreis. Die Impulse aus den verschiedenen Vernetzungsstrukturen werden in die Pflegekonferenz einbezogen.

- Monitoring:
  Im Rahmen des Projekts sollten Methoden zur verbesserten und regelmäßigen Erhebung von Pflegekennzahlen sowie Planungsständen beim Ausbau von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in den Kommunen entwickelt werden. Die Pflegekennzahlen sollten über das Landesförderprojekt SAHRA, welches kleinräumige Pflegekennzahlen für Kreisgemeinden in Baden-Württemberg errechnete, zur Verfügung gestellt werden. Da die Zahlen statistische Schwächen aufweisen und zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch nicht veröffentlicht werden konnten, wurden die Daten zur Bevölkerungs- und Bedarfsentwicklung im Landkreis Tübingen anhand der Daten des statistischen Landesamts Baden-Württemberg sowie des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und eigener Bestandserhebungen zusammengefasst und mit der Dokumentation der Veranstaltung an das Plenum weitergeleitet.

- Folgende weitere Themen wurden im Rahmen des Projekts Pflegekonferenz mit intensiver Beteiligung der Akteure der Pflegekonferenz bearbeitet:

    - Gesundheitsförderung, Prävention – fit ins Alter:
      Im Rahmen der Pflegekonferenz stellten die Kommunen ihre vielfältigen Angebote der Gesundheitsprävention im Alter im Landkreis Tübingen vor.

    - Thema Fachkräftegewinnung in der Pflege:
      Die Agentur für Arbeit Tübingen das Projekt „Beschäftigtenqualifizierung im Pflegebereich“ vor.

    - Thema gerontopsychiatrische Versorgung:
      Im Landkreis Tübingen besteht ein großer Bedarf nach Versorgungstrukturen für Menschen mit starker gerontopsychiatrischer Erkrankung und forderndem Verhalten. Eine Lösung zur Versorgung dieser Zielgruppe kann der Bau einer Facheinrichtung mit entsprechender Ausstattung und Personal sein. Dies setzt eine langfristige und ausreichende Finanzierung für Infrastruktur und Personal voraus. Zudem erschwert der Fachkraftmangel in der Pflege die Umsetzung eines solchen Projekts. Alternative Versorgungsangebote sind mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert. Durch den Anstieg pflegebedürftiger Menschen und die Verschärfung der Herausforderungen bei der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen, insbesondere mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung und forderndem Verhalten, steigt die Relevanz des Themas. Der Bedarf wurde bereits an den Landkreistag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg kommuniziert. Die Verwaltung bleibt mit den Trägern der Altenhilfe dazu im Gespräch.

Ergebnisse und Wirkung des Projekts Kommunale Pflegekonferenz für den Landkreis Tübingen

- Verbreitung der UstA-VO-Fördermöglichkeiten erweitert: Kommunen und Akteur*innen wurden gezielt beraten und haben Anträge zur Finanzierung neuer Unterstützungsstrukturen gestellt.
  Es ist eine verstärkte Nutzung der Förderung und ein Aufbau von Angeboten in den Städten und Gemeinden zu verzeichnen.

- Vernetzung und Austausch gestärkt: Die aufgebauten Vernetzungsstrukturen, die Veranstaltung Pflegekonferenz und das Regionalforum Seniorenarbeit Steinlachtal unterstützen bei den Beteiligten die Kenntnis über andere relevante Akteur*innen und deren Aufgaben und Funktionen, können dadurch die fachliche Zusammenarbeit, auch in der Schaffung neuer Angebote, erleichtern und Kontakte im beruflichen Alltag zu spezifischen Themen fördern.

Nachhaltigkeit und Ausblick

Zur langfristigen Sicherung der Projektergebnisse sind folgende Maßnahmen über die Koordinationsstelle für Seniorenarbeit und bürgerschaftliches Engagement geplant:

- Fortlaufendes Monitoring zu Bedarfen und Beständen im Landkreis Tübingen.
- Fortführung einer jährlichen Veranstaltung „Kommunale Pflegekonferenz“ zur Vernetzung (Geplanter Termin für 2025 ist der 18.11).
- Fortführung des Regionalforums Steinlachtal.
- Regelmäßige Austauschtreffen der Seniorenbeauftragten der Städte und Gemeinden im Landkreis.
- Jahresgespräche mit den Trägern der Altenhilfe im Landkreis Tübingen.

- Weiterverfolgung des Themas gerontopsychiatrische Versorgung im Landkreis Tübingen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage des Landkreises sieht die Verwaltung keine Möglichkeit für zusätzliche personelle Ressourcen. Auch nach sorgfältiger Prüfung möglicher Spielräume oder einer möglichen Priorisierung bei der Erledigung der Aufgaben des Landkreises können die beschriebenen Inhalte ohne die über die Landesförderung bisher generierten zusätzlichen Ressourcen nicht in dem bisherigen Umfang weiterverfolgt werden.

Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Netzwerke für Menschen weiterentwickeln 2025/2026“

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg teilte bereits mit, dass der Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Netzwerke für Menschen weiterentwickeln“ für die Jahre 2025 und 2026 mit einer Förderung von 40.000,- € für den Förderzeitraum fortgeschrieben wird. Der Förderaufruf soll vor Ostern veröffentlicht werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache sind die Förderbedingungen nicht bekannt.